[redacted]
An: Geschaeftsstelle
Betreff: StandAG Neufassung 2017, Beteiligungsverfahren;
Datum: Freitag, 20. Januar 2017 15:38:29

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Novelle des StandAG in Bezug auf das in der "Formulierungshilfe" der Bundesregierung vorgesehene Beteiligungsverfahren nehme ich über die Anregungen des Offenen Briefes der Beteiligungsexperten vom 7.1.2012 hinaus wie folgt Stellung. Die gerichtlichen Überprüfungsmöglichkeiten sind dabei nicht Gegenstand dieser Stellungnahme.

§6 (1)
Das Gesetz sollte den Anspruch auf strukturierte Information auch hier mit Blick auf die Informationsplattform unterstreichen und demgemäß auch hier verlangen "Zur umfassenden **und systematischen** Unterrichtung der Öffentlichkeit...." Weiter wäre hier auch zu verankern, dass die **Protokolle, Dokumente und Ergebnisse der Endlagerkommission** auf Dauer über die Informationsplattform verfügbar bleiben, wie es auch durchgehende Position in der Kommission war.

§7 (5), Erörterungstermine
Die vorgesehene **Ladungsfrist** zu den Erörterungsterminen von einer Woche ist für eine wirksame Öffentlichkeitsbeteiligung indiskutabel. Angesichts der Tatsache, dass sich alle noch über Jahrzehnte hinziehen wird, dürften realistisch angesetzte längere Fristen kein echtes Problem darstellen. Hier sind **"mindestens sechs Wochen"** vorzusehen.

§8 (1), Nationales Begleitgremium
Ein Tätigkeitsbericht sollte im Gesetz festgeschrieben sein: **"Das Nationale Begleitgremium veröffentlicht einen jährlichen Tätigkeitsbericht."**

§ 8, Abs. 5, Partizipationsbeauftragter
Die Stelle sollte **jeweils für ein Amtszeit von fünf Jahren besetzt werden analog zum Beispiel zum Wehrbeauftragten des Bundes.**
Um Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit dieser Funktion nicht zu beeinträchtigen, **sollte die Festlegung, nach der die Stelle "aus der Geschäftsstelle" und damit vom Bundesumweltministerium besetzt wird, unbedingt entfallen.**

§8 (4) "Das Nationale Begleitgremium kann sich wissenschaftlich beraten lassen." Zu ergänzen wäre **"Ausschreibungen und erteilte Aufträge, technisch-wissenschaftliche Expertisen, Anhörungen mit ihren Materialien sind umgehend zu veröffentlichen. "**

Wichtiges Ergebnis der Kommission ist auch die Notwendigkeit eines Austausches auf

Augenhöhe zwischen Öffentlichkeit und Behörden trotz krasser Ungleichgewichtigkeit der verfügbaren Ressourcen. Das findet m.E. bisher keine Berücksichtigung. So muss es Möglichkeiten des Austausches mit dem Nationalen Begleitgremium geben, die über Bittbriefe hinausgehen. Ein wichtiges Instrument für Dialog und Austausch könnten regelmäßige offene Workshops sein. Zu ergänzen wäre so **"Das Nationale Begleitgremium führt mit seiner Geschäftsstelle halbjährliche in der Regel zweitägige Workshops durch. Hier ist insbesondere Gelegenheit zur Vorstellung von Sachständen und Arbeitsergebnissen, zum kritischen Austausch und zur Anregung wissenschaftlicher Studien von Seiten der Öffentlichkeit. Zu den Workshops wird öffentlich eingeladen."**

§ 10 (6) Regionalkonferenz
Im Sinne der gleichgewichtigen Dialogfähigkeit sollte ergänzt werden: **"Die Regionalkonferenz kann sich wissenschaftlich beraten lassen."**

§ 11 (3) Fachkonferenz Rat der Regionen
Im Sinne der gleichgewichtigen Dialogfähigkeit sollte ergänzt werden: **"Die Fachkonferenz Rat der Regionen kann sich wissenschaftlich beraten lassen."**

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Fox

[redacted]